



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
„Suden bei Gorden“



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“
Landesinterne Nr. 82, EU-Nr. DE 4447-304

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 / 866 7237
E-Mail: Pressestelle@MLUK.brandenburg.de
Internet: www.mluk.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Niederlausitzer Heidelandschaft
Markt 20
04924 Bad Liebenwerda

Lars Thielemann, E-Mail: Lars.Thielemann@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Niederlausitzer
Heidelandschaft



Verfahrensbeauftragte

Nora Kremtz, E-Mail: Nora.Kremtz@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie
Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345/ 122 76 78-0, Fax: 0345/ 122 76 78-30
info@myotis-halle.de, www.myotis-halle.de

Projektleitung: Burkhard Lehmann, Marianna Curth, Dr. Anneke Dierks

Hauptbearbeitung: Susanne Gerst, Mélanie Turiault

Weitere Bearbeitung: Diana Borchert, Kathrin Breuer, Nicole Bunzel

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Fichtenwald im FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“ (S. Gerst, Juni 2018)

Potsdam, im Februar 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz des
Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	2
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL	4
2.1.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen (<i>Molinion caeruleae</i>)	5
2.1.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9410 Bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	6
2.2	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	8
3	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000	8
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	9

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“.....	4
Tab. 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 im FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“	6
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9410 im FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“	8
Tab. 4:	Bedeutung des im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000	8

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2:	Grenze des FFH-Gebietes „Suden bei Gorden“ gemäß der 10. ErhZVO vom 24. Juli 2017	3
---------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRP (LK) OSL	Landschaftsrahmenplan (Landkreis) Oberspreewald-Lausitz
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Mdl. Mitt.	Mündliche Mitteilung
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (Bezeichnung ab Herbst 2019)
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (alte Bezeichnung MLUK)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“ (Landesinterne Nr. 82, EU-Nr. DE 4447-304) umfasst eine Fläche von rund 91 ha innerhalb des Naturparks "Niederlausitzer Heidelandschaft", im Landkreis Elbe-Elster, im Südwesten Brandenburgs. Es wird dem Amt Plessa bzw. der Gemeinde Gorden-Staupitz zugeordnet und liegt zwischen Gorden im Südwesten, Staupitz im Südosten, Sorno im Nordosten und Oppelhain im Nordwesten. Das Gebiet gehört zum Einzugsbereich der Schwarzen Elster (Gewässer I. Ordnung) und wird am nordwestlichen Rand vom Floßgraben (Gewässer II. Ordnung) tangiert. Letzterer entwässert die zahlreichen Senken und nimmt auch ein das NSG von Osten nach Westen durchziehendes Fließ auf. Das FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“ wurde im Juli 1998 an die Europäische Kommission gemeldet. Die Bekanntmachung der FFH-Gebietsgrenzen, der maßgeblichen Schutzgüter und der Erhaltungsziele erfolgte durch die 10. Erhaltungszielverordnung (Zehnte Erhaltungszielverordnung – 10. ErhZV) vom 24. Juli 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 40]).

Bemerkenswert für das Gebiet ist das autochthone Vorkommen der Gemeinen Fichte (*Picea abies*), welche sich hier an der Nordgrenze ihrer Verbreitung in der Niederlausitz befindet und durch den kühl-feuchten Standort des Gebietes begünstigt wird. Ebenfalls von Bedeutung waren das Vorkommen der Weiß-Tanne (*Abies alba*) im Gebiet (SDB 2012, GÄRTNER & KLUSMEYER 2014), diese wurde in einem Biotop nachgepflanzt. Die Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“ ist durch ein kühl-feuchtes Lokalklima geprägt. Das 90,73 ha große FFH-Gebiet beherbergt ein Vorkommen der autochthonen Lausitzer Tieflandfichte. Das Digitale Geländemodell (DGM 2) zeigt eine Geländevertiefung im Zentrum des Schutzgebietes und leichte Erhebungen im Norden und Süden des Gebietes. Diese rinnenartige Struktur setzt sich über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus fort. Innerhalb der Rinne wird der Boden durch geringmächtige bis sehr mächtige Erd- und Mulmnieder Moore geprägt. Auf den Erhebungen finden sich Anmoorgleye und vergleyte Braunerden (MIL 2014).

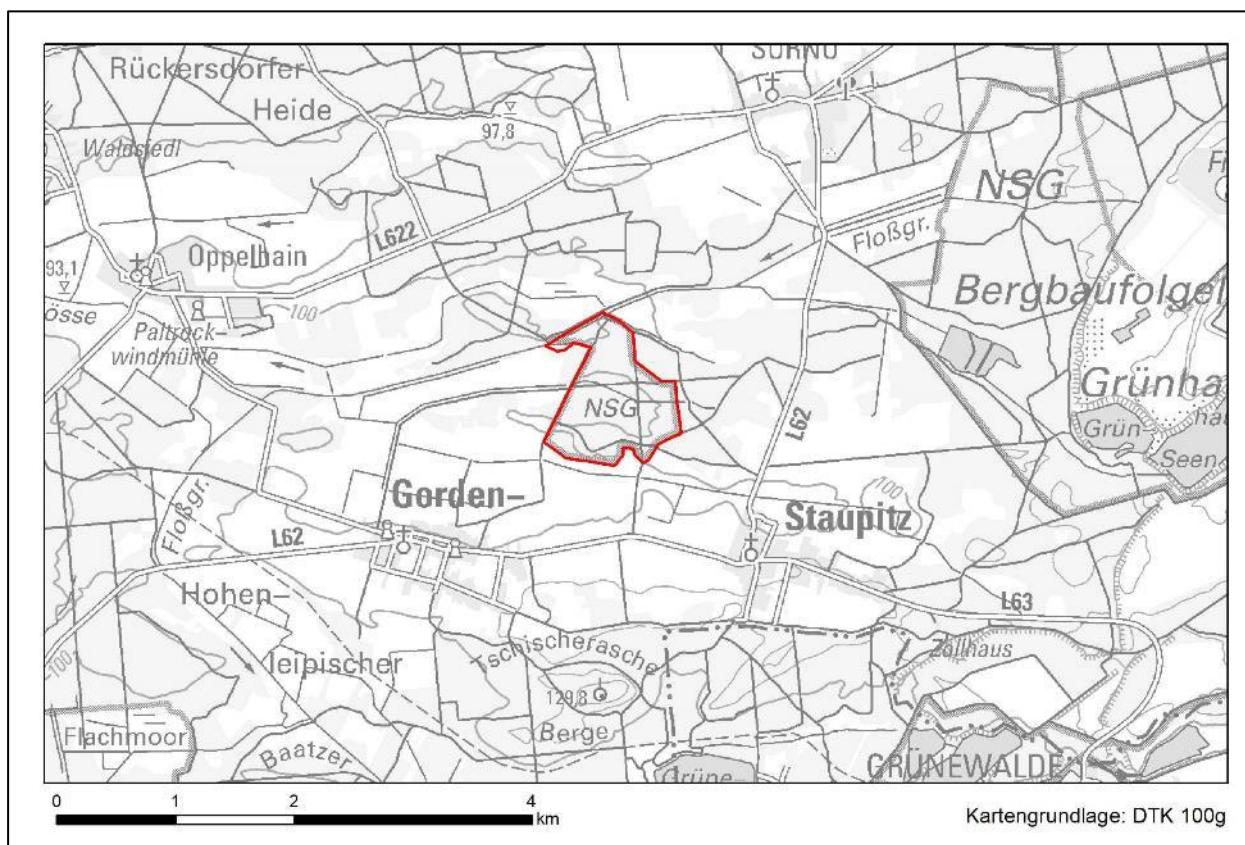


Abb. 1: Grenze des FFH-Gebietes „Suden bei Gorden“ gemäß der 10. ErhZV vom 24. Juli 2017

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Gemäß der Biotop- und LRT-Kartierung, die das Büro MYOTIS im Zuge der FFH-Managementplanung, während der Vegetationsperiode 2018 durchführte, ist der LRT mit der größten Flächenausdehnung im FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“ der LRT 9410 „Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)“. Daneben wurde auf kleiner Fläche ein weiterer Lebensraumtyp, der LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“, erfasst.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ³⁾			Ergebnis der Kartierung / Auswertung					
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2018 ¹⁾			LRT-Entwicklungsfläche 2018		maßgeblich LRT ²⁾
					ha	Anzahl	EHG	ha	Anzahl	
9410	Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	34	37,6	B	26,4	8	B	7,6	2	x
6410	Pfeifengraswiesen (<i>Molinion caeruleae</i>)	3,1	3,3	C	1,2	1	C	1,9	2	x
Summe:		37,1	40,9	-	27,6	-	-	9,5	-	-

¹⁾ Jahr der Kartierung
²⁾ maßgeblich ist der LRT, welcher im Standarddatenbogen aufgeführt wird
³⁾ unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.1.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*)

Der Erhaltungsgrad des einer Fläche des LRT 6410 ist derzeit als schlecht (C) eingestuft. Zwei weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Zur Erhaltung und Entwicklung der Pfeifengraswiesen ist die Weiterführung einer regelmäßigen Pflege erforderlich. Generell wären Maßnahmen zur Erhöhung des Grundwasserstandes wünschenswert. Es gibt jedoch keine direkte Möglichkeit regulierend in den Wasserhaushalt der LRT-Flächen einzugreifen.

Da die Wiesen seit vier Jahren nicht genutzt werden und schon zuvor nur unregelmäßig bewirtschaftet wurden, ist eine ersteinrichtende Maßnahme erforderlich. Der künftige Nutzer hat zugesagt, das Mahdgut schon nach der ersten Mahd von der Fläche zu beräumen.

Notwendig ist eine einschürige bis zweischürige Mahd, angepasst an den Witterungsverlauf und unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Arten, sofern diese wieder auf die Flächen einwandern. Zu diesen Arten zählt insbesondere die Arnika (*Arnica montana*). Aus naturschutzfachlicher Sicht günstige Termine können dabei von der Naturparkverwaltung vorgeschlagen werden. Die Herbstmahd sollte zwischen Mitte August bis Oktober stattfinden (Maßnahmen-Code **O114**).

Eine zweischürige Mahd wird besonders in sehr niederschlagsreichen Jahren sowie bei Gehölzaufwuchs oder Aufkommen von Brachezeigern empfohlen.

Das Mahdgut muss von der Fläche abgeräumt werden (Maßnahmen-Code **O118**). So soll eine Anreicherung von Nährstoffen vermieden werden und damit die Bedingungen für die Arten, die an diesen Standort angepasst sind, erhalten bleiben. Auch eine Verfilzung der Flächen wird dadurch vermieden.

Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden (Maßnahmen-Code **O41**), chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sollen nicht eingesetzt werden (Maßnahmen-Code **O49**). Sollten die Flächen nach zwei bis drei Jahren der Bewirtschaftung noch wenig artenreich sein, werden die Flächen eventuell gezielt aufgewertet. Hierzu könnten Etablierungstreifen gefräst werden. Auf den Streifen werden LRT charakteristische Arten gezielt angepflanzt. Eine weitere Möglichkeit zur Aufwertung der Biodiversität wäre eine Saatgutübertragung von geeigneten Spenderflächen wie beispielsweise den Kabelwiesen. Für die Flächen ist keine Beweidung vorgesehen.

Zur Aufwertung der Entwicklungsflächen 0002 und 0003 und zum Erhalt der Fläche 0001 ist die Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts erforderlich. Der Gabelgraben, der das Gebiet in der Mitte von Ost nach West quert, wird an der westlichen Gebietsgrenze auf der Einlaufseite rechts des Weges plombiert, um das Wasser im Suden zu halten. Grundsätzlich wird eine Kaskadenförmige Anhebung des Wasserstandes angestrebt. Zu diesem Zweck werden vorerst Sandsäcke eingesetzt. Auf diese Weise kann auf extreme Witterungsereignisse wie Starkregen reagiert werden (Maßnahmen-Code **W105**). In naher Zukunft sollte eine feste Anlage errichtet werden. Zur konkreten Umsetzung der weiterführenden Maßnahmen könnte die Naturparkverwaltung ein Projekt indizieren und die Maßnahmen dann mithilfe des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz über die Förderrichtlinie GewSan/LWH finanzieren. Darüber hinaus müsste das Kombinationsbauwerk 3.38/3.39 im Neugabelgraben im Rahmen eines Umbaus so umgestaltet werden, dass ein gezielter Anstau und Regulation der umliegenden Gewässer wieder möglich sind (Maßnahmen-Code **W141/ 142**). Der Neugabelgraben soll angestaut werden und über eine weitere Anlage der Zufluss zum Neugraben gesteuert werden. Das könnte für die Steuerung des Gebietswasserhaushaltes bedeutend sein. Bei den Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes handelt es sich um einmalige Maßnahmen.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der nachfolgenden aufgelistet.

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 im FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O81	Mahd als ersteinrichtende Maßnahme, die Flächen sollten vor einer Wiedernutzung gemulcht werden.	3,1	3	NF13018-447SO0001 NF13018-447SO0002 NF13018-447SO0003
O114	Mahd, 1–2x jährlich, unter Berücksichtigung der Entwicklungszyklen gefährdeter Arten	3,1	3	NF13018-447SO0001 NF13018-447SO0002 NF13018-447SO0003
O118	Abräumung des Mahdgutes von der Fläche			
O41	Keine Düngung			
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln			
W105	Erhöhung des Wasserstandes am Gabelgraben			
W141/142	Errichtung/Erneuerung eines Staubauwerks am Neugabelgraben/Neugraben			

2.1.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9410 Bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)

Zur Erhaltung und Entwicklung der bodensauren Fichtenwälder ist die Weiterführung einer regelmäßigen Pflege erforderlich. Generell wären Maßnahmen zur Erhöhung des Grundwasserstandes wünschenswert. Es gibt jedoch keine direkte Möglichkeit regulierend in den Wasserhaushalt der LRT einzugreifen.

Bei allen LRT handelt es sich um Waldgesellschaften mit Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Fichte (*Picea abies*). Es wird angestrebt eine Waldgesellschaft mit Kiefer, Fichte und Weiß-Tanne (*Abies alba*) zu etablieren. Als Nebenbaumarten werden Stieleiche (*Quercus robur*), Birke (*Betula spec.*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) anvisiert. Diese treten weitgehend schon in den entsprechenden Biotopen auf (Maßnahmen-Code **F86**). Bei sieben der acht LRT wurden die Habitatstrukturen mit C (schlecht) bewertet. Der Grund hierfür ist in erster Linie das geringe Baumalter, mit zunehmendem Alter werden sich die Habitatstrukturen von selbst verbessern. Mit der Maßnahmenkombination **FK01** soll diese Entwicklung unterstützt und beschleunigt werden. Sie beinhaltet:

- Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (Maßnahmen-Code **F41**),
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (Maßnahmen-Code **F44**),
- Belassen und Mehrung von stehendem (ca. 3 Stück/ha von 25 cm Durchmesser) und liegendem Totholz (11-20 m³/ha) (Maßnahmen-Code **F102**),
- Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (Maßnahmen-Code **F47**),
- Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (Maßnahmen-Code **F90**).

Um eine stärkere horizontale und vertikale Schichtung der überwiegend gleichaltrigen Nadelholzforste zu erreichen, soll die Bewirtschaftung der LRT-Flächen auf eine einzelstammweise Nutzung nach standortspezifischen Zielstärken umgestellt werden (Maßnahmen-Code **F24**).

Für die zwei Entwicklungsflächen sind zusätzlich zu den oben beschriebenen Maßnahmen noch spezifische Erhaltungsmaßnahmen notwendig:

Die Fläche 0045 ist derzeit noch als Birken-Moorwald erfasst worden. Die Strauchschicht wird massiv von der Fichte unterwandert, stellenweise erreicht die Fichte schon die Baumschicht. Die weitere Entwicklung zum Fichtenwald wird zugelassen (Maßnahmen-Code **F98**). Bleibt diese Dynamik aus oder geschieht unzureichend, werden standortsabhängige waldbauliche Entscheidungen getroffen. Bei der forstlichen Bewirtschaftung des Oberstandes bleibt ein angemessener Altbirkenanteil (Biotopbäume) erhalten.

Die Baumschicht der Fläche 0047 ist mit über 20 % von der Roteiche (*Quercus rubra*) bestockt. Die gesellschaftsfremde Baumart wird sukzessive entnommen (Maßnahmen-Code **F31**). Die Roteichen sollten innerhalb einer Bestandesgeneration der prägenden Nadelgehölze entnommen werden.

Für beide Flächen gilt, dass sie sich zu Fichtenwäldern entwickeln sollen. Diese Wälder sollen sich angepasst an die natürlichen Standortgegebenheiten aus der natürlichen Verjüngung der Fichten entwickeln. Eine Fichtenpflanzung ist nicht vorgesehen. Bleibt die natürliche Dynamik zur Entwicklung einer Fichtenwaldgesellschaft aus oder geschieht unzureichend, werden standortsabhängige waldbauliche Entscheidungen getroffen.

Zur Aufwertung der Entwicklungsflächen und 0003 und zum Erhalt der LRT ist die Stabilisierung des Gebietswasserhaushalts erforderlich. Der Gabelgraben, der das Gebiet in der Mitte von Ost nach West quert, wird an der westlichen Gebietsgrenze auf der Einlaufseite rechts des Weges plombiert, um das Wasser im Suden zu halten. Grundsätzlich wird eine Kaskadenförmige Anhebung des Wasserstandes angestrebt. Zu diesem Zweck werden vorerst Sandsäcke eingesetzt. Auf diese Weise kann auf extreme Witterungsereignisse wie Starkregen reagiert werden (Maßnahmen-Code **W105**). Zur konkreten Umsetzung der weiterführenden Maßnahmen könnte die Naturparkverwaltung ein Projekt indizieren und die Maßnahmen dann mithilfe des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz über die Förderrichtlinie GewSan/LWH finanzieren. Darüber hinaus müsste das Kombinationsbauwerk 3.38/3.39 im Neugabelgraben im Rahmen eines Umbaus so umgestaltet werden, dass ein gezielter Anstau und Regulation der umliegenden Gewässer wieder möglich sind (Maßnahmen-Code **W141/ 142**). Der Neugabelgraben soll angestaut werden und über eine weitere Anlage der Zufluss zum Neugraben gesteuert werden. Das könnten für die Steuerung des Gebietswasserhaushaltes bedeutend sein. Bei den Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes handelt es sich um einmalige Maßnahmen.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9410 im FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	34	10	NF13018-4447SO0146 NF13018-4447SO0007 NF13018-4447SO1105
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	34	10	NF13018-4447SO0006 NF13018-4447SO0005
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	34	10	NF13018-4447NO0529 NF13018-4447NO1001 NF13018-4447SO0004 NF13018-4447SO0045 NF13018-4447SO0047
F98	Sukzession zulassen	1,7	1	NF13018-4447SO0045
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	5,88	1	NF13018-4447SO0047
W105	Erhöhung des Wasserstandes am Gabelgraben	34	10	NF13018-4447SO0146 NF13018-4447SO0007 NF13018-4447SO1105 NF13018-4447SO0006 NF13018-4447SO0005 NF13018-4447NO0529 NF13018-4447NO1001 NF13018-4447SO0004 NF13018-4447SO0045 NF13018-4447SO0047
W141/142	Errichtung/Erneuerung eines Staubauwerks am Neugabelgraben/Neugraben			

2.2 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet nicht vor bzw. wurden aktuell nicht nachgewiesen.

3 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000

In Bezug auf das europäische Netz Natura 2000 besteht für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*) und bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*) eine hohe Bedeutung. Bei diesen Lebensraumtypen ist der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region als ungünstig-schlecht (U2) bewertet worden (vgl. Tab. 12) (EIONET, abgerufen am 23.05.2019).

Tab. 4: Bedeutung des im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
6410	-	C	nein	ungünstig-schlecht (U2)

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
9410	-	B	nein	ungünstig-schlecht (U2)

Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Gemäß § 20 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) soll ein Netz verbundener Biotope geschaffen werden (Biotopverbund), das mindestens 10 % der Fläche eines jeden Landes umfasst, um die räumliche und funktionale Kohärenz des Biotopverbundes zu erreichen. Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Er soll auch zur Verbesserung des Zusammenhangs des Netzes „Natura 2000“ beitragen (§ 21 BNatSchG Abs. 1).

Für Brandenburg wurden von HERMANN et al. (Karte 4 zum Gutachten Biotopverbund Brandenburg, Teil Wildtierkorridore, 2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes Verbundflächen generiert, die alle FFH-Gebiete verbinden, die weniger als 3.000 Meter voneinander entfernt liegen. Der Begriff der "Kohärenz" ist als funktionaler Zusammenhang zu verstehen

Das FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“ liegt in Kohärenzfunktion mit weiteren FFH-Gebieten im näheren Umkreis. Dies sind im Nordwesten in etwa 1,3 km Entfernung ein Teilgebiet des FFH-Gebietes „Kleine Elster und Schackeniederung“ (DE 4447-308), im Westen in etwa 2,5 km Entfernung das FFH-Gebiet „Wiesen am Floßgraben“ (DE 4447-306), im Süden in 2,5 km Entfernung das FFH-Gebiet „Der Loben“ (DE 4447-303). In den drei FFH-Gebieten „Der Loben“, „Wiesen am Floßgraben“ sowie „Kleine Elster und Schackeniederung“ befinden sich ebenfalls Flächen mit dem LRT 6410. Flächen des LRT 9410 befinden sich nur im FFH-Gebiet „Kleine Elster und Schackeniederung“ (DE 4447-308).

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur und Datengrundlagen sind in der vollständigen Fassung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Suden bei Gorden“ zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

